

# Schöne neue Abo-Welt

Neue, flexiblere Arbeitsmodelle rufen nach neuen, flexibleren Abonnementen für den öffentlichen Verkehr: Die Swisspass-Allianz testet einen bunten Strauss an verschiedenen neuen Preismodellen.

Florence Vuichard

Lockdown und Homeoffice haben das Mobilitätsverhalten der Menschen verändert. Das spürt auch der öffentliche Verkehr. Nun reagieren die 250 Transportunternehmen und 18 Tarifverbände, die sich in der Alliance Swisspass zusammengeschlossen haben. Gemeinsam testen sie neue Preismodelle. Die meisten Pilotprojekte sind regional, national dürfte vor allem das Guthaben-Abo auf grosses Interesse stossen, mit dem laut dem Swisspass-Allianz-Chef Helmuth Eichhorn eine «Lücke» zwischen den beiden populären Angeboten, Halbtax und GA, geschlossen werden soll.

## 1 Preismodell: Guthaben von 1000 oder 3000 Franken für den öffentlichen Verkehr in der ganzen Schweiz

Zuerst zahlen, dann fahren – und zwar mit Rabatt. Das ist die Idee hinter den Guthaben-Preismodellen: Kundinnen und Kunden erwerben über die Easy-Ride-Funktion der SBB-App ein Guthaben von 1000 respektive 3000 Franken, zahlen aber dafür «nur» 800 respektive 2000 Franken und können damit während eines Jahres Billette und Tageskarten für sich beziehen – ebenfalls über die Easy-Ride-Funktion.

Die Kundinnen und Kunden gehen dabei kein finanzielles Risiko ein: Denn wird der Kaufpreis von 800 respektive 2000 Franken während der einjährigen Abolauddauer nicht vollständig aufgebraucht, dann wird die Differenz zwischen Kaufpreis und genutztem Guthaben zurückerstattet.

Das Pilotprojekt wird während eines Zeitraums von 15 Monaten getestet, konkret zwischen dem 1. Dezember 2021 und dem 27. Februar 2023. Nach Ablauf der auf ein Jahr beschränkten Abodauer werden die Billette und Tageskarten auf der SBB-App wieder dem ursprünglich hinterlegten Zahlungsmittel verrechnet. Die Rekrutierung der maximal 1200 Testpersonen startet im November 2021 – und erfolgt über eine zufällige Auswahl aus dem Kundenverzeichnis der ÖV-Branche. Gesucht sind je 600 Personen pro Guthabekategorie.

Ein vergleichbares Guthaben-Modell wird auch auf regionaler Ebene getestet, und zwar in Zug. Hier kann über die Fairtiq-App ein Jahresguthaben von 500 Franken für den Preis von 400 Franken erworben werden.

## 2 Preismodell: Wahltag-Abonnement für zwei oder drei Tage pro Woche

Das Wahltag-Abonnement ist letztlich eine Art Jahresabo für ausgewählte Tage, die im Vorfeld über einen digitalen Kalender oder am Schalter bestimmt werden können. Die Kundinnen und Kunden können die gewünschten Reisetage auch noch am Tag selbst aktivieren – oder bei Bedarf bis 23.59 Uhr am Vor-



Der ÖV tüftelt an neuen Aboformen, die besser zum hybriden Arbeiten zwischen Büro und Homeoffice passen sollen. Bild: Gian Ehrenzeller/Keystone

## Düstere Finanzlage bei den SBB

«Die Finanzplanung der SBB zeigt bis Ende 2022 im Basisszenario eine Finanzierungslücke von maximal 1,2 Milliarden Franken», schreibt das Finanzdepartement in einer Mitteilung. Aufgrund der hohen Investitionen und der tiefen Gewinne in den nächsten Jahren «dürfte die vom Bundesrat vorgegebene maximale Nettoverschuldung frühestens 2030 wieder erreicht werden», so das Departement. Nun handelt der Bundesrat. Er hat eine weitere finanzielle Unterstützung beschlossen. Die Limite der SBB wird für kurzfristige Darlehen mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr von 750 auf 950 Millionen Franken erhöht. (mg)

tag ändern oder gar stornieren. Die Aktivierung erfolgt über das Kundenkonto bei swisspass.ch. Das ist das Prinzip des Ausflugs-GA, das im April 2018 eingeführt wurde und entweder 20 oder 30 Tage pro Jahr umfasst.

Breiter ausprobiert wird dieses Wahltag-Abonnement derzeit nur im Waadtland. Dort testet der Tarifverbund Mobilis dieses Konzept mit dem «Flexi-Abo». Es ist ein Abonnement für zwei respektive drei Tage pro Woche und enthält 104 respektive 156 Nutzungstage.

Die Rekrutierung von Kundinnen und Kunden hat bereits am 16. August 2021 angefangen. Erster Gültigkeitstag war besagter 16. August 2021, letzter ist der 31. Januar 2023. Das Angebot steht während der Pilotphase sämtlichen Kundinnen und Kunden offen. Es wird analog den bestehenden Jahresabonnements in denselben Angebots- und Zonenkategorien zu einem reduzierten Preis angeboten.

## Neuer Finanzchef für die Bundesbahnen

Mit dem Abgang von Christoph Hammer wird Franz Steiger per 15. September neuer Finanzchef und damit Geschäftsleitungsmitglied der SBB. Der 49-Jährige leitete seit 2017 die Finanzen der Immobiliensparte, dies teilten die SBB gestern mit. Zuvor war Steiger bei Switzerland Global Enterprise tätig. Der scheidende Hammer trat Ende Mai von seiner Stelle als Finanzchef zurück. Kurz vor dem Rücktritt war aber ein heikles Doppelmandat publik geworden. Wie CH Media berichtete, war Hammer auch als Finanzchef des FC St. Gallen tätig und dies zeitgleich mit der pandemiebedingt schwierigen Lage der SBB. (gb)

Ab Dezember soll im Kanton Freiburg ein ähnliches Konzept getestet werden.

## 3 Preismodell: Deckelung der Fahrkosten

Die Fahrkosten sollen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Das ist die Idee hinter den sogenannten «Capping-Preismodellen». Ist der Preisdeckel erreicht, sind sämtliche weiteren Fahrten kostenlos. Ein Preis-Capping kann auf Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbasis bestehen und sich auf einen bestimmten Betrag oder eine Anzahl Tickets beziehen. Auf regionaler Ebene finden derzeit drei Pilotversuche statt: im Aargau, in Uri und im Grossraum Lausanne.

**Aargau:** Ab dem 1. September können Kundinnen und Kunden im Aargau mit Preisdeckel im öffentlichen Verkehr fahren. Inhaberbezogene Fahrausweise, welche über die Fairtiq-App für Reisen innerhalb des Perimeters

des Tarifverbands A-Welle gekauft wurden, werden fortlaufend abgerechnet. Je nach Anzahl der genutzten Zonen wird ein Preisdeckel festgelegt.

Am Monatsende wird die Differenz zwischen Preisdeckel und effektiven Kosten der Kundin respektive dem Kunden in Form von Fairtiq-Guthaben gutgeschrieben. Die Preisdeckelung pro Monat beträgt je nach Anzahl Zonen zwischen 100 und 318 Franken. Der Preis setzt sich zusammen aus dem regulären Preis für ein Monatsabonnement der entsprechenden Zonen plus einem Zuschlag von zehn Prozent. So wird sichergestellt, dass reguläre Abonnentinnen und Abonnenten, die das Abo weiterhin im Voraus bezahlen, günstiger reisen. Erster Gültigkeitstag des Tests ist der 1. September 2021, letzter Gültigkeitstag ist der 28. Februar 2022. Das Angebot steht während der Pilotphase sämtlichen Kundinnen und Kunden offen.

**Uri:** Wer im Talboden von Uri Bahn oder Bus fährt, bezahlt pro Tag mit einem Halbtax-Abo nie mehr als 5 Franken respektive 7.50 Franken ohne Halbtax – ganz egal, wie viele Fahrten zurückgelegt werden. Von diesem Angebot profitieren kann, wer die Tickets über die Easy-Ride-Funktion oder die Fairtiq-App tätigt. Das heisst: Sobald Fahrten, die ausschliesslich innerhalb des Urner Talbodens an einem Tag die Limite von 5 respektive 7.50 Franken erreichen, kommen keine weiteren Kosten für diesen Tag hinzu. Das Angebot, das allen zugänglich ist, startet am 12. Dezember 2021, wie lange es anhält, ist derzeit noch unklar.

**Lausanne:** Gedeckelt werden die Kosten nicht nur über die ausgegebenen Franken, sondern auch über die Anzahl gelöster Tickets

– etwa in Lausanne für zum Vollpreis gekaufte Tickets für die Zonen des Perimeters «Grand Lausanne» plus optional maximal eine zusätzliche, angrenzende Zone. Wer innerhalb des Monats 20 Tickets zum Vollpreis per SMS gekauft hat, fährt ab der 21. Fahrt in diesem Perimeter gratis und bekommt dazu einen Promocode, den er bei allen weiteren SMS-Ticketkäufen mitschicken muss. Der Test lief vom 1. Juli bis zum 31. August 2021. Dann werden keine weiteren Gebühren verrechnet. Das Angebot stand sämtlichen Kundinnen und Kunden offen.

## 4 Preismodell: Neue Sparbillette auch in den Regionen

Was national möglich ist, soll auch regional möglich werden. So soll es neu Sparbillette auch auf Strecken innerhalb eines Tarifverbands geben. Ziel ist es auch hier, die «Spitzen» zu brechen, indem Kundinnen und Kunden mit Preisnachlässen zu Fahrten ausserhalb der Stosszeiten animiert werden sollen. Je tiefer die Auslastungsprognose des Transportgefässes ist, desto günstiger ist der Preis.

Als erster ÖV-Verbund hat der Luzerner Tarifverbund Passepartout dieses Konzept am 9. Juli 2021 eingeführt – und zwar unbefristet. Vorerst können Reisende von Sparbilletten auf fünf Strecken profitieren: Luzern-Escholzmatt, Luzern-Zofingen, Luzern-Küssnacht am Rigi, Luzern-Engelberg und Luzern-Luntern. Die Spartickets können frühestens 60 Tage bis spätestens eine Stunde vor Abfahrt gekauft werden. Die Rabatte reichen von 1 Franken in der zweiten Klasse respektive 1.50 Franken in der ersten Klasse bis zu 120 Franken. Das Ticket ist fahrplan- und streckengebunden, Umtausch und Rückerstattung sind grundsätzlich nicht möglich.

## Google verlängert Homeoffice

**Technikern** Ursprünglich hätten am 7. September in den USA viele Angestellte wieder ins Büro zurückkehren sollen. Doch daraus wird definitiv nichts. Etliche amerikanische Firmen haben das Ende des Homeoffice-Regimes wegen Delta auf Oktober verschoben, Amazon und Facebook gar auf 2022.

Diesem Regime schliesst sich nun auch Google an. «Neu wird das freiwillige Homeoffice weltweit bis zum 10. Januar 2022 verlängert», bestätigt Google-Sprecherin Sandra Strickler. Per Mail hat Google-Chef Sundar Pichai all seine Angestellten über die neuen Regeln informiert.

## Mitarbeitende werden 30 Tage vorher «gewarnt»

«Nach dem 10. Januar werden wir den Ländern und Standorten die Möglichkeit geben, den Zeitpunkt für die Beendigung der freiwilligen Heimarbeit festzulegen», schreibt Pichai. Immer abhängig von den lokalen Bedingungen. «Um sicherzustellen, dass jeder ausreichend Zeit zum Planen hat, werden Sie 30 Tage vor der Rückkehr ins Büro gewarnt.»

Gleichzeitig freut sich der Google-Konzernchef, dass weltweit trotz der Pandemie viele Büros bereits wieder geöffnet seien und dass «Zehntausende von Googlern auf freiwilliger Basis» wieder an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt seien – oder jedenfalls teilweise. «Der Weg, der vor uns liegt, mag etwas länger und holpriger sein, als wir gehofft haben, aber ich bleibe optimistisch, dass wir ihn gemeinsam bewältigen werden.» (fb)

## Kein Anspruch auf Mietzinssenkung

**Referenzzinssatz** Der hypothekarische Referenzzinssatz bleibt unverändert bei 1,25 Prozent. Dies teilte das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) am Mittwoch mit. Der Referenzzinssatz beeinflusst die Mietzinse und wird anhand des Durchschnitts der Hypothekenzinse berechnet. Dieser ist gemäss dem Bund per Ende Juni gegenüber dem Vorquartal von 1,25 auf 1,23 Prozent gesunken.

Eine erneute Anpassung erfolge erst, falls der durchschnittliche Zinssatz auf unter 1,13 Prozent sinken oder auf über 1,37 Prozent steigen sollte, schreibt das BWO. Auf dem jetzigen Wert liegt der Referenzzinssatz seit März 2020. Falls der Mietzins nicht auf dem aktuellen Referenzzinssatz von 1,25 Prozent basiert, bestehe weiterhin ein Senkungsanspruch, so das BWO. Dieser kann durch die Mieterinnen und Mieter beim Vermieter eingefordert werden.

Der Referenzzinssatz wurde im Herbst 2008 eingeführt. Er ersetzte die damals in einzelnen Kantonen massgebenden Zinssätze für variable Hypotheken. Der Referenzzinssatz ist eine der Richtgrößen für die Höhe der Wohnungsmieten. Er wird vierteljährlich berechnet. (mg)